

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschriftsauszug

aus der

11. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

vom 22.07.2025

- Top 9 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 13 Windkraftanlage (WKA) am Standort Alt Krenzlin - "Alt Krenzlin II"**
hier: Nachträgliche Billigung der Entscheidung des Hauptausschusses zum Ersuchens um das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Folgende Entscheidung des Hauptausschusses vom 11.06.2025 wird nachträglich gebilligt:

Auf der Grundlage des § 36 in Verbindung mit den §§ 31, 33 bis 35 wird zum Antrag mit dem Aktenzeichen AZ: STALU WM-54-4783-5712-0-1.6.2V auf Errichtung und Betrieb von 13 Windkraftanlagen (WLA) am Standort Alt Krenzlin – „Alt Krenzlin II“ das gemeindliche Einvernehmen **versagt**.

Begründung:

Das Vorhaben ist nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Demnach sind im Außenbereich Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Nach § 35 Abs. 3 liegt eine Beeinträchtigung öffentliche Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben u.a.

- A. Schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird (Satz 3)
- B. Unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert (Satz 4)
- C. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet (Satz 5)

Ergänzend dazu:

- D. Sonstiges
(siehe Anlage Beschluss-Nr.: HA 01-02-25 vom 11.06.2025)

Die Dringlichkeit der Entscheidung wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8

Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	2